

Verrechnungspreisdokumentationsgesetz**Dokumentations- und Mitteilungspflicht in Österreich****Checkliste für die Praxis**

MARTIN HUMMER*)

Die folgende, aktualisierte Tabelle¹⁾ gibt einen kompakten Überblick für die Praxis über die in Österreich auf Basis des Verrechnungspreisdokumentationsgesetzes (VPDG) bestehende Dokumentations- und Mitteilungspflicht. Zu beachten ist, dass auch für Unternehmen, die die Umsatzschwelle nicht überschreiten, nach dem VPDG und den VPR 2021 vergleichbare Dokumentationspflichten bestehen.

Dokumentationspflicht	Länderbezogener Bericht / CbC-Report	Master File	Local File	Norm
Größenklassen?	Bei konsolidiertem Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe > 750 Mio Euro	Bei Umsatzerlösen > 50 Mio Euro in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren oder auf Ersuchen der Finanz, wenn der Konzern in einem anderen Staat zur Abgabe verpflichtet ist	Bei Umsatzerlösen > 50 Mio Euro in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren	§ 3 Abs 1 bis 3 VPDG
		Subsidiäre Dokumentationspflicht bei Unterschreiten der Umsatzschwelle		§ 3 Abs 4 VPDG
Wer?	Oberste Konzernmutter, wenn diese in Österreich ansässig ist; eine in Österreich ansässige Geschäftseinheit, die in die Verpflichtungen einer obersten Muttergesellschaft eingetreten ist (freiwillig oder per Bescheid verpflichtet)	(Jede) österreichische Geschäftseinheit – die Erstellung erfolgt üblicherweise von der Konzern- oder Divisionsmuttergesellschaft	(Jede) österreichische Geschäftseinheit	§§ 3 und 4 VPDG
Wem?	Dem zuständigen Finanzamt der obersten Muttergesellschaft oder der eingetretenen Geschäftseinheit (dieses leitet an die betroffenen ausländischen Finanzverwaltungen weiter)	Dem zuständigen Finanzamt (der österreichischen Geschäftseinheit)		§ 8 VPDG

*) Mag. Martin Hummer ist Steuerberater, Senior Manager Tax und Head of Transfer Pricing einer international tätigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Linz.

1) Für die ursprüngliche Checkliste siehe Hummer, Dokumentations- und Mitteilungspflicht in Österreich, SWK 33/2016, 1390.

Steuern

Dokumentationspflicht	Länderbezogener Bericht / CbC-Report	Master File	Local File	Norm
Übermittlung bis wann?	Spätestens zwölf Monate nach dem letzten Tag des betreffenden Wirtschaftsjahres	Ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zur Körperschaftsteuer bzw der Steuererklärung bei Feststellung von Einkünften dem zuständigen Finanzamt auf dessen Ersuchen innerhalb von 30 Tagen		§ 8 VPDG
Was?	Anlagen 1 bis 3 VPDG	VPDG-Durchführungsverordnung		Anlagen; VPDG-DV
Wie?	Elektronisch im Wege von FinanzOnline	Nicht geregelt		§ 8 VPDG
Sprache?	Zugelassene Amtssprache (Deutsch) oder in englischer Sprache; Anlage 3 zum CbC-Report zwingend in englischer Sprache			§ 10 VPDG; § 11 VPDG-DV
Strafe?	Vorsatz 50.000 Euro; grobe Fahrlässigkeit 25.000 Euro (straffrei ist die grob fahrlässige Übermittlung unrichtiger Daten)	Nein – nicht anwendbar, aber erhöhte Mitwirkungspflicht und Beweislastumkehr, Schätzungsbefugnis		§ 49b FinStrG

Mitteilungspflicht	Länderbezogener Bericht	Master File	Local File	Norm
Wer?	(Jede) österreichische Geschäftseinheit einer multinationalen Unternehmensgruppe iSd § 3 Abs 1 VPDG	Nein – nicht anwendbar		§ 4 VPDG
Wem?	Dem zuständigen Finanzamt			§ 4 VPDG
Übermittlung bis wann?	Spätestens bis zum letzten Tag des berichtspflichtigen Wirtschaftsjahres			§ 8 VPDG
Was?	Ob sie oberste Muttergesellschaft oder vertretende Muttergesellschaft ist; wenn nein, sind die Identität und die Ansässigkeit der berichtenden Geschäftseinheit mitzuteilen			§ 4 VPDG
Wie?	FinanzOnline (allenfalls VPDG1-Formular)			
Strafe?	Finanzordnungswidrigkeit mit Strafdrohung bis 5.000 Euro			§ 50 Abs 1 FinStrG